

Handlungskonzept Sauberes Heidelberg



**Stadt
Heidelberg**

Amt für Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSTÄNDIGKEITEN	4
1.1.	Reinigung aus einer Hand	4
1.2.	Verschmutzungsbrennpunkte.....	5
1.3	Reinigung stadteigener Grundstücke.....	6
2	WILDE MÜLLABLAGERUNGEN/WEGWERFEN VON KLEINMÜLL (LITTERING).....	7
2.1	Schmutzdeckentelefon	7
2.2	Schnelleinsatz.....	8
2.3	Reinigungsaktionen.....	9
2.4	Papierkörbe	9
2.5	Patenschaften.....	10
2.6	Anzeigenblätter	11
3	STRASSENREINIGUNG.....	11
4	GEHWEGREINIGUNG.....	12
5	FARBSCHMIEREREIEN	12
6	WILDES PLAKATIEREN	13
7	ALTFAHRRÄDER	14
8.	HUNDEKOT.....	15
9.	DEPOTCONTAINER.....	16
10.	ORDNUNGSRECHT.....	17
10.1	Bußgeld.....	17
10.2	Ordnungsdienst	17
11.	BEWERTUNGSSYSTEM.....	19

12. WETTBEWERBSSITUATION	20
13. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / BÜRGERBETEILIGUNG	20
ANLAGE 1: KARTE GEHWEGREINIGUNG	22
ANLAGE 2: BEWERTUNG DES SAUBERKEITZUSTANDES	23

1 Zuständigkeiten

In der Stadt Heidelberg sind verschiedene Akteure für die Sauberkeit der städtischen/öffentlichen Flächen zuständig. Die folgende Abbildung zeigt die Zuständigkeiten im Überblick.

Amt 70	Straßenreinigung; Haus-, Gewerbe-, Sperrmüllabfuhr; Tierkörperbeseitigung; Rattenbekämpfung; Brunnenreinigung
Amt 67,ORG	Reinigung von Grünanlagen, Kinderspielplätzen, Baumscheiben, Pflanzenkübeln, Plätzen (teilweise)
HVV	Reinigung von Haltestellen, Gleiskörpern HSB, Stromverteilerkästen, Lichtmasten, Beleuchtungskörpern, Schwimmbädern etc.
HDD (im Auftrag von 70 und ORG)	Reinigung von Grünanlagen, Kinderspielplätzen, Depotcontainerstandplätzen, Papierkorbentleerung (teilweise), wilde Müllablagerungen, Littering
Anlieger	Gehwegreinigung
Schulverwaltungsamt	Schulen
Sportamt	Sportflächen
Bahn AG	Bahnhöfe, Gleisanlagen, Bahndämme
OEG	Haltestellen, Gleisanlagen, Begleitgrün
Veranstalter	Veranstaltungen und Märkte
Autobahnmeisterei	Autobahn A656
Straßenmeisterei	Bundesstraßen

Abbildung 1 „Zuständigkeiten“

1.1. Reinigung aus einer Hand

Ausgangssituation

Die Zersplitterung der Zuständigkeiten für Reinigung und Sauberkeit innerhalb der Stadtverwaltung führt in der Praxis häufig zu Schnittstellenproblemen. Für die Bürger ist es nicht nachvollziehbar, wenn für einen Bereich der als eine Einheit wahrgenommen wird (z.B. Straße, Gehweg, Radweg, Begleitgrün, Baumscheibe, HSB-Haltestelle), unterschiedliche Institutionen zu unterschiedlichen Zeiten Reinigungsarbeiten ausführen. Ziel muss es deshalb sein, die Verantwortung für die Sauberkeit der Stadt organisatorisch innerhalb der Stadtverwaltung soweit als möglich zu bündeln. Diese Stelle soll auch dafür sorgen, dass die nichtstädtischen Bereiche ihrer Verpflichtung für eine saubere Stadt gerecht werden. Die Projektgruppe "Prüfung der Einrichtung eines Amtes/ Regiebetriebes Unterhaltung und Reinigung" hat hierzu verschiedene Alternativen erarbeitet. Unter Einbeziehung dieser Kenntnisse wurde durch die Verwaltungsspitze inzwischen entschieden, die Reinigungsleistungen (incl. Grünflächenreinigung) in einem Regiebetrieb Reinigung bei Amt 70 zu konzentrieren.

Die oben genannte Projektgruppe erarbeitet unter Einbeziehung nichtstädtischer Bereiche einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Umsetzung der Organisationsveränderung entsprechend dem Vorschlag der Projektgruppe.

1.2. Verschmutzungsbrennpunkte

Ausgangssituation:

In Heidelberg gibt es, wie wohl in jeder Stadt, bestimmte Bereiche welche durch ihre hohe Passantenfrequenz, besondere Lage oder sonstige Umstände in hohem Maße verschmutzungsgefährdet sind, und zudem das Bild der Bürger von einer „sauberen Stadt“ in erster Linie prägen. Als Beispiele hierfür seien genannt:

- Fußgängerbereiche
- Universitätsplatz
- Marktplatz, Rathaus
- Kornmarkt
- Karlsplatz
- Bismarckplatz inkl. Grünanlage
- Adenauerplatz inkl. Grünanlage und Unterführung
- Neckarvorland
- Schlossbereich, Kurzer Buckel
- Schwanenteich
- Kurfürstenanlage
- Römerkreis
- Grahamplatz
- Eichendorffplatz
- Werderplatz
- Rentnerweg
- Wilhelmsplatz
- Philosophenweg
- Rohrbach Markt

und andere.

Dem Sauberkeitszustand dieser „Verschmutzungsbrennpunkte“ ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Gegenwärtig sind für solche Örtlichkeiten oft unterschiedliche Institutionen zuständig.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Für die Verschmutzungsschwerpunkte wird einzelfallbezogen ein Reinigungsplan mit der Vorgabe „Reinigung aus einer Hand“ erstellt und umgesetzt. Hierzu ist es notwendig, dass die für die Stadtreinigung zuständige Organisationseinheit auch Reinigungsaufgaben übernimmt, die jetzt noch im Verantwortungsbereich anderer Institutionen und Ämter liegen. Wobei mit der Konzentration der Aufgaben gleichzeitig auch deren Finanzierung sichergestellt sein muss.

Beispiel Eichendorffplatz: die für die Stadtreinigung zuständige Organisationseinheit reinigt zukünftig den gesamten Bereich Eichendorffplatz, das heißt Straße, Gehweg, Depotcontainerstandplatz, Kinderspielplatz, Grünanlage und Straßenbahnhaltestelle einschließlich Papierkorbbentleerung.

Die Reinigung der Straßenbahnhaltestelle ist von der HSB zu finanzieren.

1.3 Reinigung stadteigener Grundstücke

Ausgangssituation:

Die Sauberkeit der Stadt liegt auch in der Verantwortung von Grundstücksanliegern. Diesem Ansatz wurde bereits bei der Übertragung der Gehwegreinigungspflicht Rechnung getragen, und soll durch weitere Maßnahmen auf freiwilliger Basis gefördert werden (siehe hierzu „Patenschaften“).

Die Stadtverwaltung mit Ihren Einrichtungen sollte hierbei mit gutem Beispiel vorangehen.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Hausmeister/Platzverantwortliche städtischer Einrichtungen werden verpflichtet, verstärkt auf die Sauberkeit des zur städtischen Einrichtung gehörenden Außenbereichs und die unmittelbare Umgebung zu achten, und für deren Sauberhaltung zu sorgen. Hierzu ist für jede städtische Einrichtung der Außenreinigungsbereich festzulegen.

Beispiel Internationale Gesamtschule IGH:

Der Hausmeister der Schule überprüft arbeitstäglich neben dem Schulhofgelände den Sauberkeitszustand des angrenzenden Gehwegs, des Parkplatzes Max-Josef-Straße sowie der Parkbuchten Baden-Badener Straße und des Depotcontainerstandplatzes. Er entfernt, soweit möglich, Verunreinigungen selbst, oder informiert unmittelbar die für die Stadtreinigung zuständige Stelle.

Beispiel Kurpfalzschule Kirchheim

Der Hausmeister überprüft arbeitstäglich den Sauberkeitszustand des Depotcontainerstandplatzes Schäfergasse, beseitigt kleinere Verunreinigungen selbst und meldet umfangreichere Mängel (wilde Müllablagerungen, defekter oder verunreinigter Container) an die für die Stadtreinigung zuständige Organisationseinheit.

2 Wilde Müllablagerungen/Wegwerfen von Kleinmüll (Littering)

In der Vergangenheit sind verschiedene Anstrengungen zur Reduzierung wilder Müllablagerungen und der Beseitigung von weggeworfenem Kleinmüll im öffentlichen Raum unternommen worden. Beispielsweise genannt an dieser Stelle:

Schmutzdeckentelefon, Frühjahrs- und Herbstputzaktionen, Erhöhung der Anzahl Papierkörbe im Innenstadtbereich, Umweltkontrolleur, rasche Beseitigung von Müllablagerungen durch Heidelberger Dienste, Reinigung der Straßen und Gehwege im Innenstadtbereich durch 70, Reinigung der Kinderspielflächen und Grünanlagen durch ORG.

Um weitere nachhaltige Verbesserungen erzielen zu können, gilt es diese Maßnahmen auszubauen und zu ergänzen.

2.1 Schmutzdeckentelefon

Ausgangssituation

Beim Amt 70 ist ein Schmutzdeckentelefon – 58-29380 - eingerichtet, bei dem die Bürger/innen festgestellte Verschmutzungen melden können. Dieses Telefon wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Stadtreinigung bedient. Außerhalb der Arbeitszeiten und bei Abwesenheit der Mitarbeiter hat der Anrufer die Möglichkeit eine Sprachnachricht zu hinterlassen.

Der Bekanntheitsgrad der Rufnummer ist jedoch deutlich zu gering. Mehr als 70% der an der bereits erwähnten Umfrage befragten Bürger war die Schmutzdeckentelefon-Hotline nicht bekannt.

Ein Großteil der Personen, welche die Hotline auch bereits genutzt haben (ca. 60% derer, denen die Nummer bekannt war), war zudem nicht mit der Erledigung der vorgebrachten Anliegen zufrieden.

Maßnahmen zur Verbesserung

- **Leistungsziel**

Die Stadtverwaltung setzt sich das Leistungsziel, gemeldete Verunreinigungen nachweisbar innerhalb von 24 Stunden zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, und kommuniziert dies auch der Öffentlichkeit.

- **Rückmeldung**

Der Anrufer erhält kurzfristig eine Rückmeldung über die erfolgreiche und rechtzeitige Beseitigung der Verunreinigung. Über eventuelle Verzögerungen wird er benachrichtigt.

- **Dokumentation und Auswertung**

Alle eingehenden Meldungen werden schriftlich dokumentiert. Art und Umfang der Dokumentation sind dazu geeignet:

- den Stand der Bearbeitung nachzuvollziehen,
- die Meldungen in geeigneter Weise auszuwerten

- **Internet**

Die Möglichkeit Verschmutzungen zu melden wird durch einen Meldebogen auf der Homepage der Stadt Heidelberg erweitert.

- **Information der Öffentlichkeit**

- Die Schmutzdeckentelefonnummer 58-29380 wird regelmäßig in der örtlichen Presse veröffentlicht (RNZ, Stadtblatt, Anzeigenblätter).
- Institutionen, deren Mitarbeiter/innen sich häufig im öffentlichen Raum aufhalten, werden angeschrieben, mit der Bitte, Verunreinigungen über das Schmutzdeckentelefon zu melden. (HVV, Post, Taxizentrale, GVD, Polizei ...)

2.2 Schnelleinsatz

Ausgangssituation

Bisher werden wilde Müllablagerungen im Zuständigkeitsbereich von 70 an die HDD gemeldet, und von deren Mitarbeitern in der Regel innerhalb von 3 Werktagen beseitigt. Gemeldete Verschmutzungen, deren Beseitigung nicht im Zuständigkeitsbereich von 70 liegt (z.B. städtische Grünflächen, Spielplätze, Autobahngrünstreifen), werden an die zuständigen Institutionen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die zuverlässige Beseitigung und zeitnahe Rückmeldung über die Beseitigung ist zu optimieren.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Für jeden der 3 Reinigungsbezirke wird eine Liste mit Bereichen festgelegt, an denen erfahrungsgemäß Spontanverschmutzungen stattfinden. Diese Bereiche sind beispielsweise Haltestellen, Depotcontainerstandplätze, Unterführungen sowie Grünstreifen. Für die Sauberkeit in jedem Bezirk ist jeweils 1 Mitarbeiter zuständig. Dieser fährt die Bereiche auf seiner Liste arbeitstäglich an, überprüft deren Sauberkeit, leert die eventuell vorhandenen Papierkörbe und führt, sofern notwendig, die Reinigung des Bereichs durch. Verunreinigungen, die nicht unmittelbar von diesem Mitarbeiter beseitigt werden können, werden dokumentiert und deren Beseitigung von der für die Stadtreinigung zuständigen Organisationseinheit veranlasst (Farbschmierereien, wilde Plakate, Fahrradleichen etc.)

2.3 Reinigungsaktionen

Ausgangssituation

In Heidelberg wird einmal jährlich ein „Frühjahrsputz“ durchgeführt. Hierzu werden Aufräumaktionen von Vereinen und Schulklassen, über einen Zeitraum von 4 Wochen, durch das Amt 70 logistisch, teils personell und hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Alle im Frühjahrsputz noch nicht aktiven Schulen, Vereine, Geschäfte/Betriebe, Verbände usw. werden aufgerufen sich der jährlichen Putzaktion anzuschließen.
- Es wird zu einer weiteren Putzaktion im Herbst aufgerufen.
- Bei sonstigen privat organisierten Putzaktionen erfolgt die logistische Unterstützung durch die Stadt ganzjährig.
- Prüfen, welche Elemente der, in Anlehnung an die internationale Kampagne „*Clean up the world*“ durchgeführten, Schweizer Aktion „Trash ist Kultur“ auf Heidelberg übertragen werden können, und Berücksichtigung derer bei der Planung künftiger Reinigungsaktionen
- Jährlich stattfindende Begehung je Stadtteil, bei welcher Vertreter des Stadtteilvereins und Bezirksbeirates, sowie interessierte Bürger/innen die Sauberkeit der Stadtteile beurteilen und aktuelle Fragen der Reinigung mit Vertreter/innen der künftig für die Stadtreinigung zuständigen Organisationseinheit erörtern, sowie konkrete Vereinbarungen / Maßnahmen zur Optimierung der Sauberkeit des Stadtteils treffen.
- Tatkräftige Unterstützung von Reinigungsaktionen durch Persönlichkeiten aus Kommunalpolitik (z.B. Gemeinderäte) , Sport und anderen Bereichen.
- Erarbeitung eines Konzeptes mit dem Ziel der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, in Abstimmung mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und dem OB-Referat.

2.4 Papierkörbe

Ausgangssituation

Die im öffentlichen Raum aufgestellten Papierkörbe sind nicht einheitlich gestaltet. Es gibt unterschiedliche Formen, Farben (blau, grün, orange, lila, verzinkt), Größen und Ausstattungen (mit/ohne Aschenbecher). Anzahl und Design der Papierkörbe im öffentlichen Raum werden in aller Regel von Amt 70 bestimmt. In Bereichen mit stadtgestalterisch besonderen Anforderungen wird die Anzahl und Art der Papierkörbe im Rahmen von Stadtgestaltungsplanungen festgelegt. In Grünanlagen, Kinderspielplätzen etc. erfolgt die Festlegung durch Amt 67. Die Haltestellen des ÖPNV werden von der HSB ausgestattet. Die Leerung der Papierkörbe erfolgt abhängig von der jeweiligen Zuständigkeit und Beauftragung von Stadtreinigung, ORG, HDD oder HSB.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Die vorhandenen Papierkörbe in Bereichen, wo keine besonderen Anforderungen hinsichtlich der stadtplanerischen Gestaltung bestehen, werden langfristig durch große, leicht erkennbare und einheitlich gestaltete Papierkörbe ausgewechselt. Dort wo besondere gestalterische Anforderungen an Form oder Farbe bestehen (z.B. Fußgängerzone, Bismarckplatz) werden diese berücksichtigt. Sämtliche Papierkörbe im Innenstadtbereich werden mit Aschenbechern ausgestattet. In den übrigen Bereichen sowie in Grünanlagen erfolgt die Ausstattung mit Aschenbechern sukzessive und den Erfordernissen entsprechend. An Kinderspielplätzen werden die Aschenbecher nur bei Bedarf und lediglich am Eingangsbereich installiert (Rauchverbot auf Kinderspielplätzen).
- Die Papierkörbe an den Haltestellen des ÖPNV, in Grünanlagen und Kinderspielplätzen werden in dieses Konzept mit aufgenommen.
- Papierkörbe und Aschenbecher an Haltestellen des ÖPNV mit Wartehäuschen sind in unmittelbarer Nähe, wenn möglich innerhalb des Häuschens, anzubringen sowie mit dem Hinweis auf das Rauchverbot im Häuschen zu versehen (z.B. „Bitte Zigaretten ausmachen“)
- Im Bereich Bismarckplatz werden zunächst die vorhandenen Behälter durch größere ersetzt. In einem weiteren Schritt wird der Einsatz von großvolumigen Unterflurbehältern geprüft.

2.5 Patenschaften

Ausgangssituation

Die Sauberkeit der Stadt kann nicht alleine durch die Reinigungsaktivitäten der Stadtverwaltung sichergestellt werden. Es ist deshalb notwendig, dass die Öffentlichkeit ihre Verantwortung hierfür wahrnimmt.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Durchführung einer „Aktion Saubere Stadt – Übernahme von Patenschaften“
- Bürger/innen, Handel und Gewerbe, Schulen, Stadtteilvereine etc. werden aufgerufen, auf freiwilliger Basis Patenschaften für bestimmte Bereiche (Straßen, Gehwege, Plätze, Kinderspielplätze, Grünbereiche, Depotcontainerstandplätze, etc.) zu übernehmen und verpflichten sich damit, dafür zu sorgen, dass diese Bereiche in sauberem Zustand bleiben. Bei Verschmutzungen legen die Paten, wenn möglich, selbst Hand an. Bei größeren Verschmutzungen informieren sie das Schmutzdeckentelefon.

Umsetzungsvorschläge:

- Offener Brief der OB in der Presse mit der Bitte, Patenschaften zu übernehmen
- Direkte Ansprache der Stadtteilvereine, Führungspersonen namhafter, in Heidelberg ansässiger Unternehmen (Mc Donald's, Heidelberger Druckmaschinen, Kaufhof, etc.) sowie von Schulen, mit Patenschaftsvorschlägen durch die Stadtverwaltung
- Dokument mit dem die Paten formell die Patenschaften übernehmen
- Namentliche Bekanntmachung der Paten (mit deren Zustimmung)

- Prämierung von Patenschaften durch freien Eintritt in städtische Einrichtungen (Theater, Museum, Schwimmbäder etc.)
- Geeignete begleitende Pressearbeit

2.6 Anzeigenblätter

Ausgangssituation

Im Laufe des Jahres 2002 wurden die mit der Verteilung von Anzeigenblättern, Prospekten, etc. beauftragten Firmen angeschrieben, und auf die Verunreinigungen durch lose und nicht verteilte Printmedien hingewiesen. Dennoch sind immer wieder Verschmutzungen durch nicht bestimmungsgemäß verteilte Prospekte festzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung

- In Kooperation mit den Herstellern und Verteilern von Druckerzeugnissen werden Vereinbarungen zur ordnungsgemäßen Verteilung und Ablage von Printmedien festgelegt.

3 Straßenreinigung

Ausgangssituation

Täglich sind sechs Kehrmaschinen im Einsatz, die gemeinsam mit circa 25 Reinigungsmitarbeitern die befestigten Flächen, soweit nicht die Grundstückseigentümer selbst zuständig sind, sauber halten. Im Innenstadtbereich erfolgt die Reinigung entweder 7-, 5- oder 3 mal wöchentlich, in anderen Bereichen einmal pro Woche. In weniger frequentierten Bereichen ist sichergestellt, dass wenigstens in vierzehntägigem Abstand maschinell oder manuell gereinigt wird.

Maßnahmen zur Verbesserung

- Einführung einer EDV-gestützten Tourenplanung
- Gesteigerte Einsatzzeiten durch Verkleinerung des Regieweanteils. Hierzu werden an günstig gelegenen Stellen im Stadtgebiet Möglichkeiten zur Wasseraufnahme und Kehrgutentleerung geschaffen.

4 Gehwegreinigung

Ausgangssituation

Für die Sauberkeit des Gehweges vor unbebauten Grundstücken ist der Eigentümer / die Eigentümerin verpflichtet diesen stets in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Im Innenstadtbereich und an stark frequentierten Durchgangsstraßen wird die Gehwegreinigung von Amt 70 durchgeführt.

Festgestellte Verstöße gegen die Reinigungsverpflichtung der Grundstückseigentümer/innen werden von Amt 70 erfasst und mit einem entsprechenden Schreiben informiert. Tritt keine Besserung ein, wird ein weiteres Schreiben, mit der Ankündigung und letztendlichen Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens durch das Amt für öffentliche Ordnung, erstellt.

Maßnahmen zur Verbesserung

- Grobe Verunreinigungen auf Gehwegen werden aus hygienischen Gründen, unabhängig von der Reinigungsverpflichtung der Anlieger, von der Straßenreinigung innerhalb der routinemäßigen Fahrbahnreinigung beseitigt.
Die Straßenreiniger werfen zusätzlich eine vorgedruckte Karte (siehe Anlage 1), welche auf die versäumte Reinigungspflicht und der Aufforderung den Misstand zu beheben hinweist, in jeden Briefkasten des zum verunreinigten Gehwegbereichs zugehörigen Gebäudes. Da die Reinigungspflicht grundsätzlich beim Eigentümer liegt und dieser, gerade bei Mehrfamilienhäusern, häufig nicht selbst im Gebäude wohnt, wird er, wie bisher zusätzlich angeschrieben, und die nicht beseitigte Verunreinigung gegebenenfalls als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

5 Farbschmierereien

Ausgangssituation

Farbschmierereien werden durch einen Mitarbeiter des Amtes 70 beseitigt. Dieser wird im Regelfall tätig, wenn bei 70 eine Beschwerdemeldung eingeht. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2004 derzeit Mittel in Höhe von rund 47.100 €, unter Berücksichtigung von globaler Minderausgabe und Bewirtschaftungssperre, zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen bei weitem nicht aus, um alle vorhandenen Farbschmierereien zu beseitigen.

Farbschmierereien werden auch an Gebäudeflächen von privatem Eigentum entfernt, sofern eine Zustimmungserklärung des Hausbesitzers vorliegt. Eine Kostenbeteiligung der Eigentümer/innen erfolgt bisher nicht. Schmierereien an Verteilerkästen, Haltestellen, Lichtmasten usw. sind zwar zahlreich vorhanden, werden jedoch nicht entfernt.

Maßnahmen zur Verbesserung

- Prioritätenliste zur aktiven Überwachung und Entfernung von Farbschmierereien erstellen.

- Aktive Ansprache von Eigentümer/innen durch die Stadtverwaltung Farbschmierereien beseitigen zu lassen.
- Bei Entfernung von Privatgebäuden Unkostenbeitrag erheben, um zusätzliche Finanzmittel zur Beseitigung der Schmierereien zu erhalten.
- Pauschalangebot an HVV, HSB, Hausbesitzergesellschaften, Zigarettenautomatenaufsteller, etc. Farbschmierereien zu entfernen (Verteilerkästen, Lichtmasten, Haltestellen, Zigarettenautomaten u.s.w.)
- Zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beseitigung von Farbschmierereien.
- Beseitigung von Schmierereien an technisch einfach zu reinigenden Gebäuden (z.B. Brücken, Brüstungen, Betonwänden) durch die HDD, sofern dies bei gleicher Qualität zu einer Kosteneinsparung führt.
- Prüfung, welche gefährdeten Stellen durch Vorbeugemaßnahmen (z.B. Begrünung, Schutzanstrich) „entschärft“ werden können.
- Zur Effizienzsteigerung ist die Beschaffung eines Hochdruckreinigungsgerätes mit eigener Strom –und Wasserversorgung zu prüfen.
- Zusätzliche Ausweisung von Sprühflächen.

6 Wildes Plakatieren

Das Stadtbild wird durch Plakate und andere Anschläge an nicht geeigneten Stellen und in besonderer Weise durch alte, teilweise abgerissene und vielfach überklebte Plakate in erheblicherer Weise beeinträchtigt. Wild plakatiert wird auf Schaltkästen, Zäunen, Depotcontainern, Verkehrszeichen, Zigarettenautomaten, Masten, Geländern, Stromverteilern und Hauswänden.

Ausgangssituation

Öffentlicher Bereich:

In Heidelberg müssen Plakate zur Anbringung im öffentlichen Raum genehmigt werden. Hierzu ist beim Amt für öffentliche Ordnung eine Plakatierungserlaubnis erhältlich, die in 7 Punkten das ordnungsgemäße Plakatieren beschreibt, und dahingehend Handlungsanweisungen enthält. Diese Vorgehensweise ist, nach Aussage von Amt 32, den meisten Veranstaltern sowie deren beauftragten Drittfirmen bereits bekannt. Werden von Amt 32 wilde Plakatierungen festgestellt, erhält das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Abteilung Straßenreinigung, den Auftrag, die Plakate mitsamt deren Befestigungseinrichtungen (Ständer, Wandhalterungen, etc.) zu entfernen.

Für wildes Plakatieren können Bußgelder verhängt werden. Nach Erfahrungen des Amtes 32 sind Abräumaktionen zu bevorzugen. Diese sind praktikabel, mit relativ geringem Personalaufwand umzusetzen und erzielen in aller Regel den größeren Erfolg.

Privatbesitz:

Für Plakate, welche auf Privateigentum angebracht werden, ist in erster Linie der Besitzer / die Besitzerin zuständig. Die Stadt hat hier zunächst keine rechtliche Handhabe eine Entfernung zu bewirken. Geht seitens des Eigentümers / der Eigentümerin die Duldung von Plakatierungen allerdings soweit, dass nahezu dauerhaft Anschläge festzustellen sind, liegt eine Nutzungsänderung (z.B. des Gartenzauns) vor, womit die Angelegenheit in den Aufgabenbereich des Baurechtsamtes (63) fällt.

Im Bereich der Altstadt gibt es zusätzlich separate Regelungen bezüglich der Anbringung von Plakaten an Privathäusern. Hier ist das Plakatieren aus Gründen der Stadtbildpflege nur in bestimmten Bereichen zulässig.

Bei den Mitarbeitern der Stadtreinigung besteht erhebliche Unsicherheit über die Zulässigkeit und Zuständigkeit wilde Plakate zu entfernen. Eine Entfernung von Plakaten von Gebäuden in Privatbesitz sowie von Plakaten und Aufklebern, welche sich an Verteilerkästen befinden, findet in der Regel nicht statt.

Maßnahmen zur Verbesserung

- Ausweisung von „geregelten“ Kleinplakatierungsflächen im Stadtgebiet
- Konsequente Anzeigentätigkeit und Bescheiderlass durch Ordnungsbehörde bei wildem Plakatieren im öffentlichen Raum.
- Kontaktaufnahme mit HVV, Telekom wie Sauberkeit derer Einrichtungen (Verteilerkästen, Lichtmasten etc.) verbessert werden kann.
- Verfahren und Verantwortlichkeiten zur Beseitigung eindeutig festlegen. Mitarbeiter der Stadtreinigung entsprechend informieren.

7 Altfahräder

Ausgangssituation

Häufig entledigen sich die, zum Teil unrechtmäßigen, Besitzer von Fahrrädern dieser dadurch, dass sie die Räder irgendwo stehen lassen und nicht mehr abholen. Die Ermittlung der Eigentümer ist häufig nicht möglich oder zu aufwendig, weshalb nur eine Entsorgung durch die Stadt in Betracht kommt.

Für den stark betroffenen Bahnhofsvorplatz findet zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst) eine Aufräumaktion von herrenlosen und fahruntauglichen Fahrrädern statt. Die Aktion wird im Auftrag des Verkehrsreferats und Amt 70 von den Heidelberger Diensten durchgeführt.

Im übrigen Stadtgebiet findet die Entfernung von herrenlosen und fahruntauglichen Fahrrädern durch die Stadtverwaltung nur vereinzelt statt, weil bei den ausführenden Stellen der Stadtreinigung Unsicherheit über die rechtliche Zulässigkeit der Entsorgung besteht.

Maßnahmen zur Verbesserung

- Konsequente Kennzeichnung und Veranlassung der Beseitigung von fahruntauglichen und herrenlosen Fahrrädern im gesamten Stadtgebiet durch den Gemeindevollzugsdienst / Umweltkontrolleur (vgl. Vorgehensweise bei widerrechtlich abgestellten Schrottfahrzeugen)

8. Hundekot

Ausgangssituation

Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist ein ständiges Ärgernis. Im Rahmen der Ende letzten Jahres durchgeführten Fragebogen-Aktion zur Sauberkeit der Stadt kristallisierte sich das Thema Hundekot als wesentliches Kriterium bezüglich des zu beurteilenden Sauberkeitsgrades von Straßen und Gehwegen heraus.

Zur Beseitigung der Hinterlassenschaften ist ein Hundekotsaugfahrzeug im Einsatz. Dieses reinigt arbeitstäglich den Altstadtbereich und ist anschließend im übrigen Stadtgebiet im Einsatz. Das Fahrzeug steht nach entsprechender Umrüstung von Mitte November bis Ende März dem Winterdienst zur Verfügung und wird deshalb nicht zur Hundekotentfernung eingesetzt.

Seit November 2003 werden in allen Bürgerämtern Hundekotbeutel kostenlos an Hundebesitzer abgegeben. Für Touristen, die mit Hund in Heidelberg unterwegs sind, wurden im Innenstadtbereich versuchsweise 10 Automaten zur kostenlosen Abgabe von Hundekotbeuteln aufgestellt.

Als Hundefläche ist die Neckarwiese westlich der Ernst-Walz-Brücke ausgewiesen.

Maßnahmen zur Verbesserung

- Überprüfung des Erfolgs der kostenlosen Abgabe von Hundekotbeuteln und gegebenenfalls Aufstellung von weiteren Hundekotbeutelautomaten
- Ausweisung von Hundeflächen in den Stadtteilen.
- Es wird ein Plan erstellt, in dem „Verschmutzungsbrennpunkte“ festgelegt werden. Der Einsatz des Hundekotfahrzeuges wird darauf abgestimmt.
- Motto "Verantwortungsvolles Verhalten muss belohnt werden!"
Jeder der Hundekotbeutel abholt nimmt an einem Gewinnspiel teil. Sponsoring erfolgt durch Gastronomen und Gewerbetreibende, denn auch sie leiden unter dem Gestank und dem von Kunden in die Läden geschleppten Hundekot.

9. Depotcontainer

Ausgangssituation

Die im Stadtgebiet aufgestellten Depotcontainer werden häufig durch die Befüllvorgänge, Beklebungen, Farbschmierereien, Beschädigungen, Inbrandsetzen etc. in ihrem Erscheinungsbild in Mitleidenschaft gezogen und sind deshalb oft unansehnlich.

Die Glascontainer sind Eigentum der von Amt 70 mit der Glasentsorgung beauftragten Privatfirma. Zum 01.01.2005 wird eine Privatfirma direkt von der „Duales System Deutschland GmbH“ mit der Glasentsorgung beauftragt werden. Da ab diesem Zeitpunkt die Glasentsorgung von der Privatwirtschaft ohne Beteiligung der Stadt Heidelberg stattfindet, hat das Amt 70 keinen direkten Einfluss mehr auf den Zustand der Behälter.

Die Papiercontainer gehören Amt 70. Die Papierbehälterentleerung ist zwischen einer Privatfirma und Amt 70 gebietsweise aufgeteilt.

Mit der Reinigung der Depotcontainerstandplätze sind die HDD beauftragt. Die Reinigung der Glascontainerstandplätze wird auch nach dem 01.01.2005 durch HDD erledigt.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Der Zustand der von Amt 70 geleerten Behälter wird bei jedem Entleerungsvorgang bewertet und in der Betriebsabteilung dokumentiert. Es ist ein Verfahren zur schnellstmöglichen Mängelbeseitigung festzulegen (Reinigung, Beklebung, Reparatur, Austausch).
- Die von der Stadt Heidelberg mit der Entleerung der Papierbehälter beauftragte Privatfirma wird aufgefordert ein entsprechendes Verfahren für die von ihr geleerten Behälter festzulegen und regelmäßig den Zustand des Behälterbestandes der für die Sauberkeit der Stadt zuständigen Organisationseinheit zu berichten.
- Einheitliches, gepflegtes Erscheinungsbild der Container sicherstellen

10. Ordnungsrecht

10.1 Bußgeld

Ausgangssituation

Auf der Grundlage des „Bußgeldkatalog Umwelt“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg werden bei festgestellten Verstößen gegen unerlaubte Abfallbeseitigungen Verwarnungs- und Bußgeldbescheide erstellt. Einige Beispiele für die, diesen Bescheiden zugrunde gelegten Verwarnungs- und Bußgelder, sind in untenstehender Tabelle aufgeführt.

ORDNUNGSWIDRIGKEIT	Geldbuße in €
<i>Wegwerfen und Liegenlassen von Zigarettenschachteln, Pappbecher, Pappteller, Taschentücher, Inhalt von Aschenbechern, Bananenschalen</i>	10 - 25
<i>Wegwerfen und Liegenlassen von Zeitung, Illustrierte, Verpackungsmaterial, Blechdose, Kleidungsstück, Getränkeverpackung</i>	25 - 75
<i>Verunreinigung durch Hundekot</i>	10 - 50
<i>Wilde Müllablagerung durch Sperrmüll (je nach Art und Menge)</i>	50 - 2500
<i>Abstellen von Autowracks</i>	150 - 2500

Tabelle 1 : Bußgeldkatalog Umwelt des Umweltministeriums Baden-Württemberg gegen Müllsünder

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Bekanntmachung des Bußgeldkataloges auf der Homepage der Stadt Heidelberg, durch Info-Broschüre und Plakataktion

10.2 Ordnungsdienst

Ausgangssituation

Im Jahr 2003 wurden im Rahmen der Aktion „Saubere Stadt“ 130 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Bis zum 31.12.2003 konnten davon 57 Verfahren durch den Erlass einer Verwarnung mit Verwarnungsgeld und 17 Verfahren durch den Erlass eines Bußgeldbescheides abgeschlossen werden.

In 33 Fällen führten die Ermittlungen zu keinem Ergebnis bzw. war ein Verursacher (Täter) der Ordnungswidrigkeit nicht bekannt, so dass eine Verfahrenseinstellung geboten war.

Bei weiteren 23 Verfahren sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, mit einer abschließenden Ahndung ist im Jahr 2004 zu rechnen.

Die Zuordnung zu den Bußgeldtatbeständen sowie die Aufschlüsselung der einzelnen Verwarnungs- und Bußgeldbeträge ist den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen:

Hundekot	3
unerlaubtes Plakatieren	22
Notdurft verrichten	11
Tauben füttern	5
weggeworfene Verwarnungen	14
Sonderstreife	4
alte Autos	4
Müll verbrannt	6
Müll abgelagert	61
Gesamt	130

Tabelle 2: Delikte nach Bußgeldtatbeständen in 2003

Beträge in €	10	15	20	25	30	35	50	80	100	150	Einstellungen	offene Verfahren	Gesamt
Fallzahlen	4	12	1	26	3	11	1	14	1	1	33	23	130

Tabelle 3: Verteilung der Bußgeldbeträge in 2003

Im Rahmen von Sonderaktionen wurden drei Plätze schwerpunktmäßig (2x/Woche) von Mitarbeitern des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) kontrolliert. Dies sind vor allem die vom Tourismus stark frequentierten Bereiche Bahnhofvorplatz (Willy-Brandt-Platz), Bismarckplatz und insbesondere auch die Hauptstraße. Außerhalb dieser Kontrollen wird auch vom regulären Streifendienst darauf geachtet, dass sich niemand ungestraft in der Öffentlichkeit seiner Abfälle entledigt. Diese Einsätze haben zudem eine vorbeugende Wirkung, welche gerade nicht an der Anzahl der verhängten Bußgelder festgemacht werden kann. Vielmehr bringt die Präsenz der uniformierten Streifen an sich bereits ein hohes Maß an Abschreckung mit sich, was in diesem Fall als wesentlich höher zu bewerten ist, als die eingekassierten Bußgelder (Prävention).

Die, gemessen an der Anzahl der Verstöße, geringe Zahl der verhängten Bußgelder ist überwiegend nicht auf fehlende Rechtsvorschriften, sondern auf ein Vollzugsdefizit zurückzuführen.

Die Sanktionierung von unerlaubten Müllablagerungen, Wegwerfen von Kleinmüll (Littering), Nichtbeseitigung von Hundekot wie auch Farbschmierereien erfordert in den allermeisten Fällen ein Antreffen des Verursachers auf frischer Tat, weil im Nachhinein eine Zuordnung einerseits und Aufklärung andererseits kaum noch möglich ist. Dem ist nur durch eine deutlich erhöhte Präsenz von Ordnungskräften vor Ort zu begegnen.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Verstärkung der Kontrolltätigkeit gegen Verunreinigungen. Hierdurch wird ein klares Signal an die Öffentlichkeit gegeben, dass auch vermeintlich geringfügige Ordnungsverstöße nicht geduldet, sondern geahndet werden.

11. Bewertungssystem

Ausgangssituation

Die erbrachte Reinigungsleistung im öffentlichen Straßenraum prägt das Bild einer Stadt, und trägt damit wesentlich zu ihrem Image bei. Hierbei gibt es die in all ihren Teilbereichen „saubere Stadt“ dauerhaft oder auch nur zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht. Auf die einzelne Straße bezogen ist der Zustand „sauber“ in der Regel nach dem Reinigungsvorgang erreicht, danach setzt der Verschmutzungsprozess erneut ein. „Nach der Reinigung ist vor der Reinigung“, und so gleicht die Stadt, abhängig von den konkreten Reinigungsklassen der Straßen und den jeweiligen Tagestouren der Reinigungskolonnen einem „Flickenteppich“ von Sauberkeitszuständen.

Der Eindruck, ob die Stadt sauber oder verschmutzt wirkt, ergibt sich aus der Summe der Einzeleindrücke von unterschiedlichen Sauberkeitszuständen. Diesen Durchschnittszustand (auch für Teilgebiete) mess- oder sichtbar zu machen, sowie seine Entwicklung in die eine oder andere Richtung zu erkennen (um eventuell gegensteuern zu können) ist wesentliche Voraussetzung für die Qualitätssicherung. Auf der Basis eines solchen Bewertungssystems ist eine auf Nutzen-Kosten Abwägungen beruhende Planung und Organisation der Straßenreinigung, sowie die Definition und Überprüfung der Einhaltung von Standards zur Sauberkeit möglich. Die Einführung eines solchen Bewertungssystems ist dazu geeignet die erbrachte Leistung zu dokumentieren und transparent zu machen. Es kann somit als eine Bemessungsgrundlage der durchschnittlichen Reinigungsleistung zur Außendarstellung herangezogen werden, als auch als betriebsinternes Kontroll- und Bewertungssystem für die einzelnen Reinigungskolonnen dienen.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Regelmäßige Bewertung des Sauberkeitszustandes von Fahrbahnen, Gehwegen, und Depotcontainerstandplätzen auf der Grundlage von Qualitätsstufen. Beispiele hierzu sind in der Anlage 2 abgebildet.
- Checklistenkontrolle, 3 Kontrollen pro Bezirk und Woche, Zufallsauswahl
- Beurteilung durch Mitarbeiter eines Beobachtungspool (Betriebsmeister, Abfallberater...)
- abgestufte Bewertungsskala
 - sehr sauber - keine Beanstandung
 - sauber – geringfügig verunreinigt
 - teilweise verunreinigt
 - teilweise stark verunreinigt
 - flächendeckend stark verunreinigt
- quartalsweise Auswertung über das Qualitätsmanagementsystem und Optimierung des Personal- und Fahrzeugeinsatzes.

12. Wettbewerbssituation

Ausgangssituation

Die manuelle Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen sowie die Entleerung der Papierkörbe wird vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wahrgenommen. Die Stadt ist hierzu in 3 Reinigungsbezirke aufgeteilt. Die manuelle Reinigung des Emmertsgrund ist an die Heidelberger Dienste vergeben.

Durch die Vergabe an die Heidelberger Dienste wurde ein erster Schritt getan um in der Straßenreinigung eine Wettbewerbssituation im Bereich des Niedriglohnssektors herzustellen. Neben den unmittelbaren Kosteneinsparungen erhält die Stadtreinigung durch die Wettbewerbssituation zusätzliche Motivation um Optimierungspotentiale auszuschöpfen.

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Die manuelle Reinigung eines Bezirkes wird an die Heidelberger Dienste vergeben. Der zu vergebende Bezirk umfasst die Bereiche Rohrbach, Kirchheim, Südstadt, Emmertsgrund, Boxberg, Königstuhl, Kohlhof, Schlierbach und Ziegelhausen. Voraussetzung für die Vergabe ist, dass das jetzige Reinigungsniveau mindestens gehalten werden kann und sich aus der Vergabe finanzielle Vorteile für die Stadt ergeben.

13. Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung

Ob Hundekot auf Gehwegen, Partymüll auf der Neckarwiese oder Graffiti an Hauswänden: Das Thema Sauberkeit bewegt die Menschen in der Stadt und ist regelmäßig ein Aufreger in den Medien. Sauberkeit ist ein wesentlicher Wohlfühlfaktor, steigert die Identifikation mit dem eigenen Wohn- und Lebensumfeld und die Verbundenheit mit der Stadt insgesamt. Allerdings gibt es zwischen dem allgemeinen Problembewusstsein und der eigenen Verantwortung fürs Thema immer noch und immer wieder Lücken. Hier muss die Stadt Heidelberg in Zukunft verstärkt ansetzen.

Seit vielen Jahren bemüht sich das Amt für Abfallwirtschaft und Stadteinigung der Stadt Heidelberg, mit Informations- und Aktionskampagnen (beispielsweise der Kampagne „Gemeinsam gegen Schmutz und Schmierereien“) für das Thema zu sensibilisieren und an das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu appellieren. Das Amt setzt dabei auf folgende Maßnahmen:

- **Information der Bevölkerung**
beispielsweise durch
 - Plakate und Transparente,
 - regelmäßige Pressetermine und Pressemitteilungen,
 - Informationsveranstaltungen und Informationsstände,
 - Internetpräsentationen,
 - Abfallkalender, Sortierhilfen,

- Broschüren, Faltblätter, Informationsschreiben,
- Beschriftung der Reinigungsfahrzeuge,
- eingängige Mottos oder Slogans...

- **Schaffung von Handlungsangeboten**

beispielsweise durch

- Angebot von/ Teilnahme an Putzaktionen (siehe Abschnitt 2.3),
- Hotline für Schmutzecken (siehe Abschnitt 2.1),
- Durchführung / Unterstützung von abfallarmen Festen und Veranstaltungen...

- **Förderung der Motivation**

beispielsweise durch

- Angebot von dezentralen Entsorgungsmöglichkeiten (öffentliche Wertstoffcontainer, Recyclinghöfe, regelmäßige Sperrmüllabfuhr, mobile Schadstoffsammlung),
- Wettbewerbe in Schulen, Sportvereinen oder Stadtteilgruppen,
- Veröffentlichung von positiven Verhaltensweisen,
- persönliche Beratung,
- jährliche Verteilung von Frühstücksdosen an die Schulanfänger...

- **Durchführen von ordnungspolitischen Maßnahmen** (siehe Abschnitt 10)

- regelmäßige Kontrollen,
- Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Bußgeldbescheide.

In Zukunft: mehr Bürgerbeteiligung

Um die Maßnahmen effektiver zu gestalten, eine bessere Außenwirkung zu erzielen, das Verantwortungsbewusstsein und mehr Mitmach-Begeisterung der Bürgerinnen und Bürgern zu wecken, wird das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung seine Aktivitäten in den nächsten Jahren verstärkt auf eine Förderung des bürgerschaftlichen Engagements konzentrieren. Ziel ist es, die Menschen auf Stadtteil-Ebene, in ihrem konkreten Wohnumfeld, zu erreichen, ihre Wünsche zu erfahren, sie zum Mitmachen zu motivieren. Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird hierzu, in Abstimmung mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und dem OB-Referat (Bürgerschaftliches Engagement), ein Konzept erarbeiten.

Ein weiteres Ziel ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, aus der bereits in der Vergangenheit hervorragende Aktionen entstanden sind (Frühjahrsputzaktion der Schulen, Putzaktionen im Wald oder auf der Neckarwiese, Umweltteams in Sportvereinen, Aktion „umweltfreundliche Schulmaterialien“ und vieles mehr).

Anlage 1: Karte Gehwegreinigung

Vorderseite:



Wir kehren uns
drum...

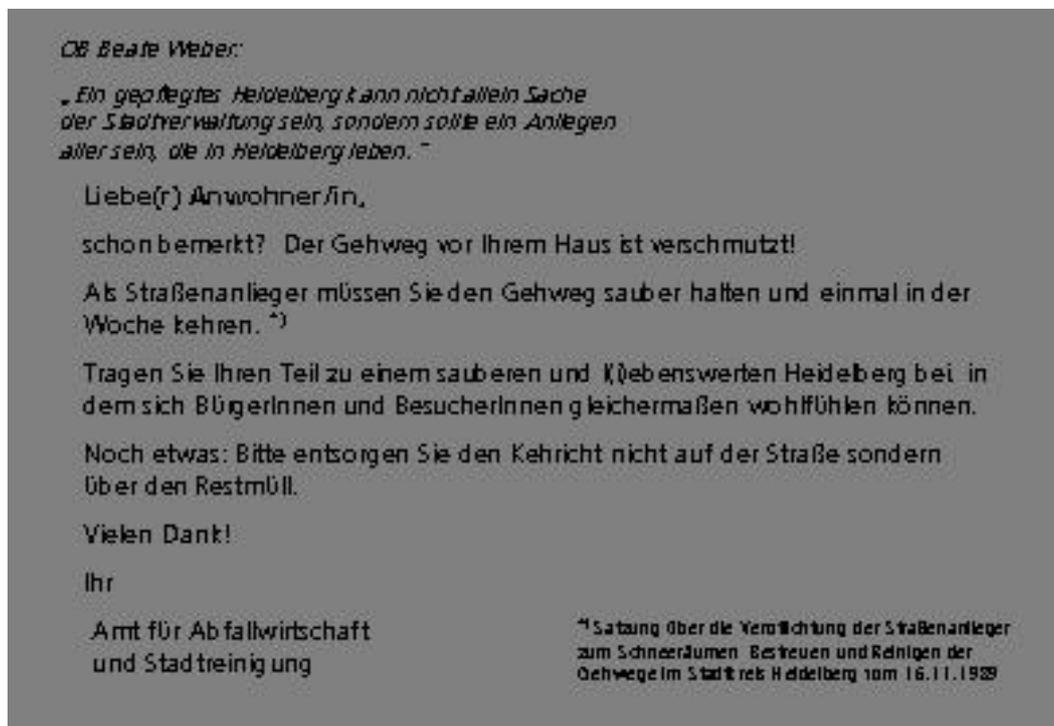


...Sie auch?

Stadt
Heidelberg | Amt für Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung

Hotline: 58-2938

Rückseite:



CC Beate Weber:

„Ein gepflegtes Heidelberg kann nicht allein Sache der Stadterhaltung sein, sondern sollte ein Anliegen aller sein, die in Heidelberg leben.“

Liebe(r) Anwohner/in,

schon bemerkt? Der Gehweg vor Ihrem Haus ist verschmutzt!

Als Straßenanlieger müssen Sie den Gehweg sauber halten und einmal in der Woche kehren. *)

Tragen Sie Ihren Teil zu einem sauberen und lebenswerten Heidelberg bei, in dem sich BürgerInnen und BesucherInnen gleichermaßen wohlfühlen können.

Noch etwas: Bitte entsorgen Sie den Kehricht nicht auf der Straße sondern über den Restmüll.

Vielen Dank!

Ihr

Amt für Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung

*) Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege im Stadtgebiet Heidelberg vom 16.11.1989

Anlage 2: Bewertung des Sauberkeitszustandes

Beispiel: Qualitätsdefinition Fahrbahn

Gebietsbewertung 1:

Fahrbahn

sehr sauber – keine Beanstandung



Fahrbahn und Rinnstein sowie Mittelinseln sind ohne Beanstandung



keine Verunreinigungen
bzw. kein Wildkrautbewuchs

Gebietsbewertung 2:

Fahrbahn

sauber – geringfügig verunreinigt



Fahrbahn und Rinnstein und Übergänge weisen geringfügigen Wildwuchs und geringfügige Verunreinigungen auf



geringe Verunreinigungen
bzw. wenig Wildkrautbewuchs

Gebietsbewertung 3:

Fahrbahn

teilweise verunreinigt



Allgemeine Verunreinigungen mit Wildkraut und gering verunreinigte Straßenfläche mit Rinnstein und Parkbereichen am Fahrbahnrand



Mäßige Verunreinigungen
ggf. mit Wildkrautbewuchs

Gebietsbewertung 4:

Fahrbahn

teilweise stark verunreinigt



Starke Verunreinigungen aller Art und Laub im Rinnstein, auf der Fahrbahn und angrenzenden Parkflächen, Wildkraut im Rinnstein und an Fahrbahnrändern.



Teilweise starke Verunreinigungen jeglicher Art, insbesondere im Rinnstein

Gebietsbewertung 5:

Fahrbahn

flächendeckend stark verunreinigt



Starker
Wildkrautbewuchs



Extreme Verschmutzungen jeglicher Art,
insbesondere im Rinnstein



Flächendeckend starke Verunreinigungen durch Abfälle
und Laub jeglicher Art auf der Fahrbahn und im Rinnstein

Fahrbahnen stellen die am stärksten frequentierten Verkehrswege dar (Individual-, Wirtschaftsverkehr, ÖPNV), wodurch es zu den unterschiedlichsten Verunreinigungen kommt. Aufgrund dessen wurde dieser Bereich als graphisches Beispiel ausgewählt. Analog hierzu gibt es zudem definierte Sauberkeitsstufen für Gehwege sowie Papierkörbe.